

# 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gusborn

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) - in der zurzeit geltenden Fassung - hat der Rat der Gemeinde Gusborn in seiner Sitzung am 24.10.2019 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gusborn beschlossen:

## I. Satzungsänderungen

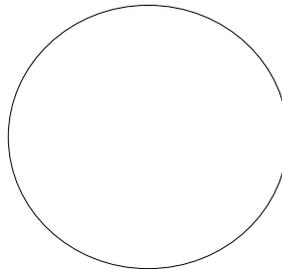
1. In § 3 wird folgender Satz 2 eingefügt:  
"Sämtliche Entscheidungen sind im Vorfeld hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Klima- und Artenschutz zu überprüfen."
2. § 4 wird wie folgt geändert:  
  
Streiche in Absatz 1 „§ 40 Abs. 1 Nr. 11 NGO“, setze dafür in Absatz 1 „§ 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG“  
  
Streiche in Absatz 2 „§ 40 Abs. 1 Nr. 18 NGO“, setze dafür in Absatz 2 „§ 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG“
3. § 5 Abs. 2 Satz 6 wird wie folgt geändert:  
Streiche „§ 44 NGO“, setze dafür „§ 63 NKomVG“.
4. § 6 Abs. 3 wird wie folgt geändert:  
Streiche „§22 c NGO“, setze „§ 34 NKomVG“

## II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft

Gusborn, den 24.10.2019

gez. Ringel  
Bürgermeister



Die vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) verkündet.

Sie wird gleichzeitig im Internet bereitgestellt unter: [www.elbtalaue.de/bekanntmachungen](http://www.elbtalaue.de/bekanntmachungen).

Gusborn, den 24.10.2019

gez. Ringel  
Bürgermeister

